



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bericht zur Neuordnung der ärztlichen Bereitschaftsdienstordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zeitnah über die bisherigen Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung der neuen Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (BDO-KVB) vom 20. April 2013 zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Nach welchen Kriterien wurden die Bereitschaftsdienstbereiche umstrukturiert und wie hat sich dies auf die zurückzulegenden Wegstrecken ausgewirkt? Gibt es Bereiche, in denen die Wegstrecken nach wie vor problematisch sind?
- Wie haben sich die Fahrzeiten zu den Einsätzen entwickelt? Wurden die tatsächlichen Fahrzeiten, etwa in Regionen mit saisonal starker touristischer Inanspruchnahme, berücksichtigt?
- Konnte das Ziel erreicht werden, die Häufigkeit der Einsätze zu reduzieren oder hat sich die Altersgrenze von 62 Jahren ungünstig auf die Einsatzzahlen ausgewirkt?
- Hat sich die Ausweitung der zum Bereitschaftsdienst herangezogenen Arztgruppen bewährt oder gab es Probleme?
- Wie beurteilt die Staatsregierung eine bessere Zusammenarbeit und Koordination von Rettungsdienst, Notarztendienst und kassenärztlichem Notdienst?

Begründung:

Durch die Neufassung der Bereitschaftsdienstordnung vom 20. April 2013 wollte die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns dem zunehmenden Ärztemangel und der daraus resultierenden gestiegenen Inanspruchnahme der Ärzte für den Bereitschaftsdienst entgegenwirken. Es fragt sich jedoch, ob diese Ziele auch erreicht werden konnten und ob dies zu Lasten der Fahrzeiten der Ärzte im Bereitschaftsdienst geschieht und damit letztlich eine Minderung der Gesundheitsversorgung der Menschen in Bayern in Kauf genommen wird. In diesem Fall müsste eine Nachbesserung der BDO-KVB in Betracht gezogen werden.